

Welzheim.
(Einladung.)

Nachdem der schon früher besprochene gemeinschaftliche Besuch des Instituts zu Hohenheim, bei der letzten Versammlung des landwirtschaftlichen Bezirks-Vereins auf Freitag den 31 d. M. festgesetzt und verabredet worden ist, an diesem Tage, wie auch die Witterung seyn möge, so frühzeitig im Gasthause zum Rößle in Schorndorf einzutreffen, daß genau Morgens 5 Uhr die Weiterreise von dort aus angetreten werden kann, so wird dies andurch bekannt gemacht, unter freundlicher Einladung an die Bezirks-Angehörigen, zum Anschlusse an die Gesellschaft.

Den 5 Mai 1844.

Vorstand des landw. Bezirks-Vereins:
Leemann.

Welzheim

Die nächste Versammlung des wundärztlichen Vereins der Oberamts-Bezirkte Gmünd und Welzheim wird Montag den 13 Mai gehalten werden. Die Verhandlungen finden im Saale des Rathhauses statt, und beginnen Vormittags 9 Uhr.

Den 7 Mai 1844.

Oberamtsarzt
Dr. Staudenmayer.
Welzheim.
(Abschied.)

Da uns die Zubereitung zu unserer Abreise nicht erlaubt, persönlich von unseren lieben Freunden, Gönnern und Bekannten hier und in der Umgegend Abschied zu nehmen, so sagen wir ihnen auf diesem Wege ein herzliches Lebewohl und innigen Dank für die viele Liebe und Freundschaft, deren wir uns zu erfreuen hatten, so wie

auch für das Zutrauen, das uns in unserm Geschäftsverkehr während unseres fast sechsjährigen Aufenthalts von allen Seiten zu Theil geworden. Indem wir ihnen dafür Gottes Segen wünschen, bitten wir auch um die Fortdauer ihres Zutrauens, da wir, insbesondere durch fortwährend regelmäßiges Beziehen der hiesigen Jahrmärkte, auch ferner mit ihnen in freundslichem Geschäftsverkehr zu verbleiben hoffen.

Louis Höchel, Zinngießer
und seine Frau.

Schorndorf.

Die Schinde des Caspar Hornung dahier, welche ihm nach dem Tode seines Vaters, Jacob Hornung zugefallen ist, soll — da derselbe unter Militair ausgehoben wurde, auf 3 Jahre verpachtet werden.

Liebhaber wollen sich wenden an
Müller Bares.

Charade.

(Dreißylbig.)

Das erste Wort, was aus des Schöpfers Munde,
Da er die Welt erschuf, im Nachspruch erst erscholl,
Enthüllt mein Erstes Dir, des regen Zaubers voll
Weckt es zur Thätigkeit das Leben in der Kunde;
Was schwarz erst vor Dir lag, in schaurig eruster Hülle,
Es prangt durch mich in farbenreicher Fülle.

Frau Mode ist die Mutter meiner Zweiten,
Der Spiegel ihr Organ, ihr Lohn die Schmeichelei.
Sie schmälert Brod und Gut bei vielen eitlen Leuten
Und tritt hervor in Formen mancherlei;
Doch trifft Du meiner Deutung höchste Fülle
Auf Wällen wie in Sonntags-Tempelställe.

Mein Drittes ist ein Werkzeug um zu theilen,
In ganz Europa jedem wohlbekannt;
Geht meist aus Stahl hervor. Durch Hammer, Gluth und Feilen

Kommt's in verschied'ner Größe Dir zur Hand.
Selbst Delila, als ihr die List gelungen,
Hat nur durch mich den Siegeskranz errungen.

Mein Ganzes ruht bei Tag, doch sucht man's bei der Nacht,

Aus Messing wird's, aus Stahl, aus Silber selbst gemacht,
Und in der That, wünsch'st Du stets hellen Kerzenschein,
So kannst Du ohne mich kein halbes Stündchen seyn.

Auflösung der Charade in No. 18: Strohhut.

Nachträgliches.

Forstamt Schorndorf.

Revier Oberurbach. [Holz-Verkauf]

789 Stück birkenne Reißstangen von 15 — 30' Länge, welche im Schlag Glemmergehren um vier Fünftel des Ausgebots nicht verkauft werden konnten, kommen nächsten Montag den 13ten dies, mit dem Stamm- und Kleinnusholz im Schlag Heuberg wiederholt zum Ausstreich, was die Schultheißenämter in ihren Gemeinden, namentlich den Rüstern bekannt machen wollen. Den 7 Mai 1844.

Königl. Forstamt,
H. W. Ass. Ruttroff.

Frucht-Preise in Württemberg vom 2 Mai.	höchster		mittl.		niedr.	
	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.
Weizen per Scheffel.	—	—	—	—	—	—
Kernen "	16	—	15	28	—	—
Reggen "	11	28	10	40	10	15
Dinkel neuer "	6	40	6	16	5	48
Gersten "	10	8	9	4	—	—
Haber neuer "	5	—	4	54	4	30
Erbfen per Simri	—	—	—	—	—	—
Wicken "	—	42	—	40	—	—
Einfeln "	—	—	—	—	—	—
Welschkorn "	1	32	1	30	—	—
Akerbohnen "	1	8	1	4	—	—

Druck und Verlag von E. F. Mayer.

Amts- und Intelligenzblatt

für die

Oberamts-Bezirkte Schorndorf und Welzheim.

No. 20.

Donnerstag den 16. Mai

1844.

Auf dieses jeden Donnerstag erscheinende Intelligenzblatt werden täglich Bestellungen angenommen. — Der Preis desselben ist jährlich 1 fl. 30 fr., vierteljährlich 24 fr. — Anzeigen, welche an genanntem Tage in das Intelligenzblatt aufgenommen werden sollen, wollen gefälligst am Dienstag der Druckerei übergeben werden. — Einrückungsgebühr die Zeile 1/2 fr.

Oberamtliche Verfügungen.

Schorndorf. Nachstehender Erlaß der Königl. Regierung des Jart-Kreises wird unter Verweisung auf die in No. 14 dieses Blattes abgedruckten Erlasse den Gemeinde-Verörden zur Kenntniß mitgetheilt und erwartet man, daß über diejenigen Personen, welche sich zur Einweisung in die polizeilichen Beschäftigungs-Anstalten eignen, die vorgeschriebenen Notizen in Bälde werden eingesandt werden.

Den 9. Mai 1844.

K. Oberamt, Strölin.

Seine Königliche Majestät haben durch höchste Entschliebung vom 4 d. M. gnädigst genehmigt, daß die bisherige polizeiliche Beschäftigungs-Anstalt für männliche Confinirte zu Mottenburg mit der gleichen Anstalt zu Waiblingen verrinigt und eine noch fehlende Anstalt dieser Art für confinirte Frauenpersonen zunächst in dem dadurch frei werdenden Lokale zu Mottenburg eingerichtet werde.

Hienach fällt künftig die in der Ministerial-Verfügung vom 9 Decbr. 1842 (Regz. Bl. S. 653) unter Punkt 3 festgesetzte Vertheilung der Eingewiesenen nach Bezirken weg und es haben in so lange, als nicht wegen vermehrten Bedürfnisses weitere Beschäftigungs-Anstalten errichtet werden, die Einweisungen der betreffenden Confinirten vom ganzen Lande, was die Männer anbelangt, nach Waiblingen, und was die Frauenpersonen anbelangt, nach Mottenburg zu geschehen.

Diese Veränderungen sollen unverzüglich vorbereitet und in Vollzug gesetzt und es werden die Anfangstermine für die Vereinigung der beiden seither bestandenen Männer-Anstalten und für die Eröffnung der neuen Anstalt für Frauenpersonen, so bald es seyn kann, durch das Regierungsblatt besonders bekannt gemacht werden.

Bis dahin soll die Einweisung von männlichen Confinirten in der inzwischen vorgeschriebenen Art fortgehen; für die Einweisung von Frauenpersonen aber soll die Instruirung sogleich ohne Verzug beginnen und es ist diesem Gegenstände von den Polizei-Verörden alle Sorgfalt und Aufmerksamkeit zu widmen.

Da übrigens das K. Ministerium des Innern bis zum 1 Juni d. J. Anzeige erwartet, bei wie vielen Frauenpersonen die Einweisung in die Anstalt eingeleitet sey, und zu welcher Zeit dieselbe bei jeder wahrscheinlich erfolgen werde; so haben die Bezirks-Polizeiämter darauf Bedacht zu nehmen, daß sie die Kreis-Regierung durch zeitige Vorlegung der Einweisungs-Verhandlungen oder sonstige Berichts-Erstattung in den Stand setzen, jene Anzeige zu machen.

Und was die bisherige Besetzung der beiden Anstalten für männliche Confinirte betrifft; so hat das K. Ministerium des Innern auf einen vorläufigen Bericht der Kreis-Regierung vom 15 v. M. im Wesentlichen bemerkt, wie es bei einem gleich sorgfältigen und eingreifenden Verfahren in der Sache nicht denkbar sey, daß wirklich ein solches Mißverhältniß, welches sich bei Vergleichung mit andern Kreisen ergebe, bestehe, wie vielmehr die Vermuthung nahe liege, daß dieses Ergebniß nur die Folge einer höchst lässigen Sachbehandlung von Seiten der Polizei-Verörden in dem mit k. g. Deuler-Exelonen vorzugsweise ausgestatteten Jart-Kreise und einer mangelhaften Controlirung der Gemeinden bei den Angaben hinsichtlich der Existenz der Voraussetzungen der Einweisung, wobei namentlich die Scheu vor dem aus der Einsprechung eines Confinirten der Gemeindeklasse erwachsenden Aufwand in Betracht kommen, seyn werde; daher die Kreis-Regierung zu einer sorgfältigen Ueberwachung dieser Angelegenheit und zu thatkräftiger Einschreitung, wo letztere sich als nöthig zeige, aufgefordert worden ist.

Ellwangen den 19 April 1844.

Moschaf.

Schorndorf. Die Schultheißenämter werden zu Folge höherer Weisung auf die Vorschrift des Art. 98 der Straf-Prozeß-Ordnung, wornach sie bei gerichtlichen Augenscheinern stets zwei Gemeinderäthe zuzuziehen haben, aufmerksam gemacht und ist gegenwärtiges in das Beschlußbuch einzutragen. Den 11 Mai 1844.

K. Oberamts-Gericht, Weiel.

Ämtliche Bekanntmachungen.

Korstant Schorndorf.
Kevier Engelberg.
(Holz-Verkauf.)
Unter Zugrundlegung der bekann-
ten allgemeinen Bedingungen werden
am Dienstag den 21, 22, 23 und 24
d. M. je Morgens 9 Uhr aus dem
Staatswald Mühlhöftele, 1 eichener
Block, 275 Stück birkenne Weis-
tangen 15 — 40' lang, 3 Klafter eichene
Scheiter, 127 Klafter eichene Prügel,
66 Klafter birchene Prügel, 25 Klaf-
ter birchene Scheiter, 26 Klafter bir-
chene Prügel, 10 Klafter erlene Schei-
ter, 7 Klafter erlene Prügel, 2 Klaf-
ter aspene Scheiter, 3 Klafter Nadel-
holzschreiter, 7 Klafter Nadelholzprügel,
450 eichene Wellen, 20475 birchene,
2400 birchene, 925 erlene, 400 aspene
2900 Nadelholzwellen, 7 Klafter Ab-
fallholz und 1050 Abfallwellen, so-
dann am Samstag den 25 im Schlag
Hauherzoll, 8 Klafter eichene Prügel,
22 Klafter birchene Prügel, 1/4 Klaf-
ter birchene Scheiter, 1/4 Klafter bir-
chene Prügel, 75 eichene Wellen, 5075
birchene Wellen, 1/8 Klafter Abfall-
holz; ferner an demselben Tage und
am Montag den 27, 28, 29 und 30
d. M. im Schlag Bahnholz 9 eichene
Blöcke 1 buchener Block, 12 Klafter
eichene Scheiter, 79 Klafter eichene
Prügel, 236 Klafter birchene Prügel,
34 Klafter birchene Scheiter, 6 Klaf-
ter birchene Prügel, 15 Klafter erlene Schei-
ter, 3 Klafter erlene Prügel, 3 Klaf-
ter aspene Scheiter, 4 Klafter aspene
Prügel, 150 Stück eichene Wellen,
24075 birchene, 825 birchene, 250 er-
lene, 200 aspene, 7/8 Klafter Abfall-
holz, 85 Stück Abfallwellen, im öf-
fentlichen Auffreich verkauft, was mit
dem Anfügen veröffentlicht wird; daß
die Zusammenkunft bei günstiger Wit-
terung im Walde, bei ungünstiger
Witterung jedoch in den ersten 4 Ta-
gen im Manolzweiler, am 25ten in
Echlichten und in den letzten 4 Tagen
in Hebengehren stattfindet.
Die Schultheissenämter wollen dies
ihren Gemeinde-Angehörigen gehörig
bekannt machen lassen.
Den 14 Mai 1844.

Königl. Korstant,
N.B. Korst-Asistent
Kuttroff.

Schorndorf.
(Frucht-Verkauf.)
Von erledigten Pfarreien werden
am nächsten Samstag den 18 d.
Nachmittags 3 Uhr
auf der Kameralamts-Canzlei
3 1/2 Schfl. Roggen,
58 1/2 — Dinkel und
16 — Haber
vorzügliches 1842er und 1843er Ge-
wächs partheienweise im öffentl. Auf-
streich gegen gleich baare Bezahlung
verkauft. Den 15 Mai 1844.
K. Kameralamt, Cloß.
Steinenberg.
(Holz-Verkauf und Fuhr-
Afford.)
Von dem aus den dortigen Stif-
tungswaldungen der Orts-Pfarrei zu
verabreichenden Besoldungsholz von
6 Klafter birchene Scheiterholz,
6 Klafter tannen Scheiterholz,
1 1/2 Klafter birchene Prügel,
1 1/2 Klafter tannen die. (Abholz),
150 birchene und
150 tannenen Wellen,
soll die Hälfte des Scheiterholzes und
der Wellen für den künftigen Pfarrer
nach Steinenberg im Afford beige-
führt, die andere Hälfte aber sowie
das Prügelholz ganz, im öffentlichen
Auffreich verkauft werden.
Beiderlei Verhandlungen finden
am nächsten Montag den 20 d.
Morgens 9 Uhr
auf dem Platz selbst, bei ungünstiger
Witterung aber auf dem Rathhaus
in Steinenberg statt, was die Orts-
Vorsteher der Umgegend mit dem Be-
merken bekannt machen wollen, daß
der Kaufschilling baar zu bezahlen ist.
Den 15 Mai 1844.
Namens des geistl. Unter-
stützungs-Fonds:
Königl. Kameralamt,
Buchh. Berer.
Schorndorf.
(Eigentums-Beschädigung.)
Zwischen dem 29 April Abends,
und dem 1 Mai d. J. Morgens,
wurden in dem Sünchen-Weinberge
des Stadtschultheissen Palm dahier,
auf frevelhafte Weise eine ziemliche
Anzahl Traubensöcke und Reben theils
abgeschnitten, theils herausgerissen, und
es ist der verursachte Schaden auf 25 fl.
51 kr. geschätzt.
Da diese Eigentums-Beschädigung
ohne Zweifel aus Rache in Folge ei-
ner Amtshandlung an dem Stadt-

schultheissen Palm verübt wurde, ist
für denjenigen welcher den Thäter
auf genügende Art zur Anzeige bringt,
von Stadtraths wegen eine Belohnung
von fünfzig Gulden ausgesetzt, was
mit dem Bemerkten zur allgemeinen
Kenntniß gebracht wird, daß der Name
des Anbringers — wenn es möglich
ist — verschwiegen bleibt.
Den 9 Mai 1844.
K. Oberamts-Gericht,
Betel.
Belzheim.
(Gläubiger-Aufruf.)
Auf Ansuchen der Erben des ver-
storbenen früheren Kaufmanns und
späteren Kronenwirths Gottlieb Pa-
reis von hier, werden hiemit alle Die-
jenigen, welche an denselben noch ir-
gend eine Forderung zu machen haben
sollten, ingleichen diejenigen, gegen
welche er für Dritte noch bei seinen
Lebzeiten Bürgschafts-Verbindlichkeiten
eingegangen hat, ihre Ansprüche und
Rechte innerhalb 90 Tagen von heute
an um so gewisser bei der unterzeich-
neten Stelle anzumelden, als außer-
dem sie es lediglich sich selbst zuzu-
schreiben haben würden, wenn ihnen
alsdann nur die Verfolgung des in
dem Pfandgesetze vorbehaltenen Ab-
sonderungsrechtes übrig bliebe, und sie
sonach früher oder später diesfalls in
Nachtheile gerathen würden.
Am 22 April 1844.
Stadtrath.
Gmünd.
(Früchten-Verkauf.)
Von den — auf den Fruchtkästen
der hiesigen Stiftungen und der Stadt-
pflege befindlichen Vorräthen werden
am Donnerstag den 30 Mai Ver-
mittags 10 Uhr
73 Scheffel Roggen,
400 — Dinkel,
370 — Haber und
400 Bund Stroh
partheienweise im öffentlichen Auffreich
verkauft; wozu die Kaufliebhaber auf
das Rathhaus dahier einladen,
Den 9 Mai 1844.
Andreas, Huber, Doll.
Pfablbronn.
(Wiederholte Verkaufs-An-
gebote.)
Am Mittwoch den 22 d. Monats
kommen im Weg der Hüßs-Wellstret-
kung auf dem Rathhaus in Pfabl-
bronn die nachgenannten — in diesen
Blättern kürzlich auf den 3 und 4 d.

Mts. schon feil gebetenen Realitäten,
weil keine Liebhaber sich gezeigt haben,
wiederholt zum Auffreich.
Vormittags 10 Uhr
Johannes Schneiders zu Buchen-
gehren Wirthschaft zum Tschen,
sammt
1 1/2 Mg. Aker, Wiesen und Wald.
Nachmittags 3 Uhr
Jacob Büblers zu Breech
20 Morgen Feldgüter sammt dazu
gehörigen Gebäuden.
Die Kaufsgegenstände können ver-
einzelt oder zusammen abgegeben wer-
den. Den 9 Mai 1844.
Gemeinderath.
Sej. Schultheiß Beck.
Unter-Urbach.
Die hiesige Winter-Schafweide, wel-
che 300 Stück ernährt, wird am
Pünkst-Montag den 27. d. M.
Mittags 1 Uhr
auf hiesigem Rathhaus auf 3 Jahre
von Martini 1844 bis 1847 in Auf-
streich gebracht.
Die Herrn Orts-Vorsteher in der
Umgegend werden ersucht, selches ihren
Schäfern zu eröffnen.
Den 15 Mai 1844.
Schultheissenamt,
Zehender.
Steinbrunn.
Die Winter-Schafweide, welche 150
Stück ernährt, wird am 27 d. Mts.
Vormittags 11 Uhr auf 3 Jahre ver-
pachtet werden; wozu die Liebhaber
aufs hiesige Rathhaus eingeladen wer-
den.
Schultheissenamt,
Klein.

Privat-Anzeigen.

Belzheim.
(Landwirthschaftlicher
Bezirks-Verein.)
Am 28 Juni d. Jahres
werden zu Belzheim, ge-
legenheitlich des an die-
sem Tage daselbst statt habenden Vieh-
Marktes Preise für vorzügliches
Kindvieh zur Vertheilung kommen.
Ueber die Grundsätze, nach wel-
chen hiebei wird verfahren werden, ist
unterm 10 Dezember v. J. Bekannt-
machung ergangen, und zwar in Nr.
52 des landwirthschaftlichen und in
Nr. 51 des Schorndorfer Wochen-
blatts.



Die Preise selbst sind folgender-
maßen regulirt:
A. Für den Leinthaler und Limbur-
ger Schlag
I. Farren.
a) im Alter bis zu 2 Jahren,
12 fl., 10 fl., 10 fl., 8 fl. — 40 fl.
b) zwischen 2 und 4 Jahre alt
20 fl., 15 fl., 10 fl., 5 fl. — 50 fl.
II. Kalbeln.
a) mit dem ersten Kalb oder fühlbar
trächtig,
12 fl., 11 fl., 10 fl., 9 fl., 8 fl. 50 fl.
b) mit dem zweiten Kalb oder fühl-
bar trächtig,
12 fl., 11 fl., 10 fl., 9 fl., 8 fl. 50 fl.
B. Für den Simmenthaler Schlag.
I. Farren.
a) im Alter bis zu 2 Jahren,
12 fl., 8 fl. — 20 fl.
b) zwischen 2 und 4 Jahre alt,
20 fl., 10 fl. — 30 fl.
II. Kalbeln.
a) wie eben — 20 fl.
b) wie eben — 20 fl.
— 280 fl.
Für den Transport des preiswür-
digen Viehs, möge ihm ein Preis
zugefallen seyn oder nicht, wird die
gewöhnliche Entschädigung gereicht wer-
den.
Die Preiserverbung ist an folgende
Bedingungen geknüpft:
Nur Oberamts-Angehörige erhalten
Preise.
Die Kalbeln und junge Farren müs-
sen wenigstens 1/2 Jahr im Besitz
des Preisbewerbers, die älteren Far-
ren aber, wenigstens ebenso lange im
Oberamts-Bezirk zur Zucht verwendet
werden seyn. Nachweise hierüber sind
durch gemeinderäthliche Zeugnisse zu
geben.
Die Bewerber werden aufgedert,
sich mit ihrem Vieh wenigstens Mor-
gens 8 Uhr auf dem bekannten Platze
einzufinden.
Den 9 Mai 1844.
Der Vorstand
des landwirthschaftl. Bezirks-
Vereins, Leemann.
Schorndorf.
(Landwirthschaftlicher Be-
zirks-Verein.)
Nachstehende landwirth-
schaftliche Blätter
sind bei dem Unterzeich-



neten aufgelegt, und können auf Ver-
langen jedem Vereins-Mitgliede zuge-
stellt werden: und zwar
der deutsche Hausfreund,
kurz gefasste Anleitung zum Betriebe
der Landwirthschaft,
die öffentlichen Anstalten und gesetz-
lichen Vorschriften in Betreff der
Landwirthschaft in Württemberg.
Den 14 Mai 1844.
Stadtrath Laur.
Oberurbach.
Im guten Vertrauen auf den Wohl-
thätigkeitsinn der Bewohner der hie-
sigen Umgegend gestatte ich mir die-
selben auf das Unglück aufmerksam zu
machen, daß bei der, in der Nacht 6
— 7 Mai auf dem Bärenbachhose
ausgebrochenen Feuersbrunst die Fa-
milie des Bauern Gottfried Hof da-
selbst getroffen hat, welcher nicht blos
sein Wohnhaus sammt Scheuer, son-
dern auch alle in demselben befindliche
Habseligkeiten bei diesem Brande ver-
lohr, und erbitte mich zugleich zur
Empfangnahme und zur Ueberlieferung
etwaiger milder Gaben, welche, mögen
sie in Geld oder Naturalien oder son-
stigen Geschenken bestehen, im vorlie-
genden Falle zumal bei gegenwärtigen
Zeitumständen aufs beste angelegt seyn
dürften.
Den 11 Mai 1844.
Pfarrer Faber.
Schorndorf.
Stadtrat Ulfm sand fährt während
der Messzeit jeden Tag nach Stuttgart
und nimmt Personen à 30 kr. mit.
Da es aber schon häufig vorgekommen
ist, daß auch Auswärtige Plätze bestellt
haben, jedoch nicht gekommen sind, so
muß ich mir bei Bestellung des Pla-
zes sogleich Bezahlung ausbitten.
Die Abfahrt von hier ist Morgens
5 Uhr, und von Stuttgart Abends 4
Uhr.
Schorndorf.
Das der Unterzeichneten zu-
gesandte Inserat, Erwidern auf die
Annonce des Hrn. Stadtmusikus Sauer-
brei betr., kann darum nicht aufge-
nommen werden, weil es Grundfatz
der Redaction ist nichts Anonymes
einzurücken; es kann daher die über-
sandte Inserations-Gebühr wieder ab-
geholt werden, falls Einsender nicht
verzieht seinen Namen zu nennen.
die Redaction.

Miscellen.

(Frauenshicksale.) Bonaparte gründete bekanntlich in Ecouen eine weibliche Erziehungsanstalt, in welcher die Töchter von Militärpersonen aller Grade aufgenommen und vollkommen gleich erzogen wurden. In dieser Schule schlossen auch drei Mädchen innige Freundschaft, Hortensia, Marie und Clarisse. Marie war die Tochter eines armen Lieutenants, der in einer Schlacht beide Augen verloren hatte; Clarisses Vater dagegen war einer jener Generale, die in den Revolutionskriegen sich großes Vermögen erworben hatten, und dem Napoleon ein Fürstenthum gab. Hortensia konnte sich einer noch ausgezeichneteren Familie rühmen. Jahre vergingen und die drei Freundinnen mußten sich endlich trennen; Marie, deren Mutter gestorben war, wurde nach Hause beschieden, damit sie ihren blinden Vater pflege. Ehe sie sich trennten, schwuren sie einander, nach zehn Jahren an demselben Tage, Abends sechs Uhr an dem Thore der Tuillerien wieder zusammenzutreffen, was auch in dieser langen Zeit geschehen möge. Der Gärtner, welcher in der Nähe arbeitete, wurde herbeigerufen, um Zeuge des Schwures zu seyn. Den nächsten Tag darauf schied Marie; drei Monate später wurde Clarissen verheirathet und ehe ein Jahr verging, verließ auch Hortensia die Anstalt. Die zehn Jahre vergingen. — Es war an einem Herbst-Sonntage, noch fehlten zehn Minuten an sechs Uhr und von den drei Freundinnen war keine erschienen. Mit dem letzten Glockenschlage aber rollte ein prächtiger Wagen mit vier kostbaren Pferden heran. Er hielt und es stieg eine noch junge Dame aus, die schön und prächtig gekleidet war. Es war Marie, die arme Tochter des armen Lieutenants. Napoleon war gestürzt und die Familie der Bourbons auf den Thron Frankreichs zurückgekehrt. Wie die andern adeligen Familien hatte auch die Mariens ihre großen Güter zurückerhalten, welche in der Revolution mit Beschlag belegt worden waren. Während Marie erwartend dastand, näherte sich zögernd eine Frau in anständiger aber bescheidener Kleidung und redete sie an. Im nächsten Augenblicke lag Marie in den Armen ihrer Freundin Clarisse. Die reiche Clarisse, die Tochter des Generals und Gattin eines Millionärs, war längst schon verarmt. Ihr Mann, ein Bankier, hatte Bankrott gemacht und war erloschen. »Du wirst mir deine Geschichte später

erzählen,« sagte Marie, »denn wir trennen uns nicht mehr. Ich war arm in Ecouen und du liebtest mich doch. Jetzt bin ich reich und du bleibst bei mir.« Clarisse wollte eben in den Wagen ihrer Freundin steigen, als beide einander fragend ansahen.

»Aber wo ist Hortensia?«

— »Du weißt, was sie war,« sprach Marie mit einem Seufzer.

— »Und Du weißt, was sie ist,« setzte Clarisse hinzu und eine Thräne rollte aus ihrem Auge.

Die zehn Jahre hatten Marie reich und Clarisse arm gemacht, sie hatten Hortensia in die Verbannung getrieben.

In diesem Augenblicke trat ein Mann zu den beiden Damen, die er offenbar gesucht hatte.

»Sind Sie Clarisse und Marie?« fragte der Gärtner Georg von Ecouen und da sie es bestätigten, übergab er jeder der Damen ein Kästchen und verschwand in der Menge.

Die beiden Freundinnen öffneten die Kästchen und fanden darin die zwei Hälften einer Krone, — der Krone, welche die ehemalige Königin Hortensia von Holland getragen hatte, die Schwägerin des Kaisers Napoleon.

Charade.

Winkt dir ein schönes Kind mit meinem ersten Paar,
So eile lieber Freund, und nimm den Vortheil wahr.
Und wenn sie mit ihm droht, so laß dich nicht erschrecken,
Man kennt die Mädchen ja, und weiß, wie gern sie necken.
Doch zürnt sie wirklich dir, so laufe flugs die Dritte,
Berzirt mit Blum und Band, hilfst mehr als Buß und Bitt;

Und haßt du nun ein Jahr und länger ihr gezeigt,
Daß du ein Männchen bist, das liebt, gehorcht und schweigt.
So steck das Ganze auf die ersten sie behende,
Und näht das Brautkleid sich, dann hat das Lied ein Ende.

Auflösung der Charade in Nro. 19: Lichtpußscheer.

Frucht-Preise in Winnenden vom 9 Mai.	höchster		mittl.		niedr.	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Weizen per Scheffel.	—	—	—	—	—	—
Kernen	16	—	15	28	—	—
Reggen	10	8	9	36	—	—
Dinkel neuer	6	36	6	20	6	—
Bersten	10	8	9	4	—	—
Haber neuer	5	—	4	53	4	36
Erbisen per Simri	—	—	—	—	—	—
Dicken	—	42	—	40	—	—
Zinkorn	—	—	—	—	—	—
Milchhorn	1	32	1	30	1	24
Milchbohnen	1	8	1	4	—	—

Frucht-rc. Preise in Schorndorf den 14 Mai.	höchst.		mittl.		niedr.		
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	
Kernen per Scheffel	16	48	16	32	16	24	
Dinkel	—	—	—	—	—	—	
Reggen	—	—	—	—	—	—	
Bersten	—	—	—	—	—	—	
Haber alter	—	—	—	—	—	—	
Waizen	—	—	—	—	—	—	
Linjen per Eri.	—	—	—	—	—	—	
Kernenbrod 8 Pfund	26	kr.	Dachfleisch	1	Pfund	9	kr.
1 Kreuzerwef soll wägen	7	kr.	Rindfleisch	1	—	8	kr.
Schweinefleisch, abgezog.	9	kr.	Kalbsteisch	1	—	7	kr.
— ganz	10	kr.	Lammfleisch	—	—	—	kr.

Amts- und Intelligenzblatt

für die

Oberamts-Bezirke Schorndorf und Welzheim.

Nro. 21. Donnerstag den 23. Mai 1844.

Auf dieses jeden Donnerstag erscheinende Intelligenzblatt werden täglich Bestellungen angenommen. — Der Preis desselben ist jährlich 1 fl. 30 kr., vierteljährlich 24 kr. — Anzeigen, welche an genanntem Tage in das Intelligenzblatt aufgenommen werden sollen, wollen gefälligst am Dienstag der Druckerei übergeben werden. — Einrückungsgebühr die Zeile 1/2 kr.

Amliche Bekanntmachungen.

Schorndorf.
(Schulden-Liquidation.)
In der Gantfache des Joseph Friederich Walter Bürgers und Bauers von Schorndorf ist zur Liquidation der Schulden
Freitag der 31 Mai d. J. bestimmt.

Die Gläubiger und Bürgen desselben werden daher aufgefodert, an gedachtem Tage Morgens 8 Uhr auf dem Rathhaus zu Schorndorf entweder persönlich oder durch rechtsgchörig Bevollmächtigte zu erscheinen, ihre Ansprüche an die Masse durch Vorlegung der erforderlichen Beweis-Urkunden zu liquidiren, und sich über einen Borg- oder Nachlaß-Vergleich, sowie über den Verkauf der Massetheile zu erklären, oder auch bis dahin, wenn nicht besondere Umstände ihre oder ihrer Bevollmächtigten Gegenwart erforderlich, ihre Ansprüche durch schriftliche Rezepte darzuthun.

Von denjenigen, welche schriftlich liquidiren, wird bei Abschließung eines Vergleichs der Beitritt zur Mehrheit der Gläubiger ihrer Kategorie, und in Rücksicht auf die Verfügungen, welche die anwesenden Gläubiger wegen Veräußerung oder Verwaltung der Massebestandtheile treffen, ihre Genehmigung angenommen, gegen diejenigen aber, welche ihre Forderungen gar nicht liquidiren, und deren Ansprüche nicht aus den Gerichts-Acten ersichtlich sind, wird am Schluß der Liqui-

dations-Handlung der Ausschluß-Beschied ausgesprochen werden.
Den 20 Mai 1844.
K. Oberamts-Gewicht,
Weil.
Schorndorf.

(Schulden-Liquidation.)
In der Gantfache des Ludwig Friederich Hammer, Bürgers und Schreiners von Weutelsbach ist zur Liquidation der Schulden
Montag der 17 Juni d. J. bestimmt.

Die Gläubiger und Bürgen desselben werden daher aufgefodert, an gedachtem Tage, Morgens 8 Uhr auf dem Rathhaus zu Weutelsbach entweder persönlich oder durch rechtsgchörig Bevollmächtigte zu erscheinen, ihre Ansprüche an die Masse durch Vorlegung der erforderlichen Beweis-Urkunden zu liquidiren, und sich über einen Borg- oder Nachlaß-Vergleich, sowie über den Verkauf der Massetheile zu erklären, oder auch bis dahin, wenn nicht besondere Umstände ihre oder ihrer Bevollmächtigten Gegenwart erforderlich, ihre Ansprüche durch schriftliche Rezepte darzuthun und denselben die Schuld-Dokumente anzuschließen.

Von denjenigen, welche schriftlich liquidiren, wird bei Abschließung eines Vergleichs der Beitritt zur Mehrheit der Gläubiger ihrer Kategorie, und in Rücksicht auf die Verfügungen, welche die anwesenden Gläubiger wegen Veräußerung oder Verwaltung der Massebestandtheile treffen, ihre Genehmigung angenommen, gegen diejenigen aber, welche ihre Forderungen gar

nicht liquidiren, und deren Ansprüche nicht aus den Gerichts-Acten ersichtlich sind, wird am Schluß der Liquidations-Handlung der Ausschluß-Beschied ausgesprochen werden.
Den 20 Mai 1844.
K. Oberamts-Gewicht,
Weil.

Gmünd.
(Straßenbau-Afford.)
Nach einem Beschluß des Amts-Versammlungs-Ausschusses wird am
Mittwoch den 29 Mai d. J.
Vormittags 9 Uhr

auf dem Rathhause zu Muthlangen der Bau eines Theils der von Gmünd über Muthlangen und Lindach nach Lafferroth und das Leintal hinauf zur näheren Verbindung mit Eßmannen neu anzulegende Commercialstraße, und zwar zunächst der Distrikt von dem letzten östlich liegenden Hause zu Muthlangen bis an das letzte nördliche Haus zu Lindach in einer Gesamtlänge von — 574 R. im Weg öffentlichen Abstreichs verortet. Die vorkommenden Arbeiten sind berechnet:

- a) Planirung der Erdemessung betragen 7429 Schacht-ruthen a 100 e' diese auszugraben und die ausgehobene Masse nach Vorschrift aufzubämmen, pr. Schacht-ruthen a 48 fr. th. 594 fl. 12 kr.
- b) Verfertigung des Steinförpers der ganz Einleitungs-